

7. WEITERES VORGEHEN, PRIORITÄTEN

Der Umfang und die Unterschiede der im VEP 2008 vorgeschlagenen Maßnahmen sowie deren differierender Planungsstand lassen eine Priorisierung im vorliegenden Planwerk nicht zu. Da Verkehrsprojekte im allgemeinen eine längere Bearbeitungszeit verlangen, wird vorgeschlagen, auf Grundlage des beschlossenen VEP ein Arbeitsprogramm Verkehrsplanung jeweils für zwei Jahre aufzustellen, das, soweit erforderlich, im Folgejahr ergänzt und aktualisiert wird. Gegenstand des Arbeitsprogramms Verkehrsplanung sollen die wichtigsten Projekte sein, die im Planungszeitraum bearbeitet werden sollen. Die vorgesehenen Verkehrsplanungsprojekte sollen folgende Angaben enthalten:

- die Projektbezeichnung
- die Projektart (unterschieden nach Verkehrsart und Planungstyp)
- die Zuständigkeit für das Verkehrsprojekt: Wer trifft die Entscheidung über Inhalt, Umfang und Zeitpunkt/ Art der Planung?
- den zuständigen Ortsbeirat bzw. die zuständigen Ortsbeiräte
- Angaben zur Projektbewertung (Ist die Planung rechtlich erforderlich? Was ist der Planungsanlass bzw. wer gab den Planungsauftrag?)
- Ist das Projekt bereits im Haushaltsplan finanziell abgesichert?
- Angaben zur Bearbeitung des Projektes: Hier wird unterschieden, ob die Planung umfassend aufgenommen wird oder ob - dies ist bei neuen Projekten der Regelfall - zuerst eine fachliche Vorprüfung vorgenommen werden soll. Nicht dringliche Projekte oder Projekte, für die im Planungszeitraum keine Personalkapazität zur Verfügung steht, werden entsprechend gekennzeichnet. Projekte, die als fachlich oder verkehrspolitisch nicht notwendig eingestuft werden, werden gegebenenfalls ausgewiesen. Diese Projekte werden dann aus dem Arbeitsprogramm Verkehrsplanung gestrichen.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.